

ten der Zivilprozessordnung als geführt ansieht, unterliegt allein seiner tatrichterlichen Einschätzung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

43. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Welche Kriegswaffen und Waren der Waren-codes 9302, 9303, 9305 und 9306 wurden seit dem 1. Januar 2014 in die Russische Föderation ausgeführt (bitte nach Bezeichnung bzw. Unterposition, Datum und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 10. April 2014

Unter Übermittlung einer elektronischen Ausfuhranmeldung wurden über deutsche Zollstellen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2014 insgesamt 297 Waren der Positionen 9302, 9303, 9305 und 9306 des harmonisierten Systems aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über deutsche Zollstellen in die Russische Föderation ausgeführt.

Ausfuhren von Kriegswaffen, die von der Kriegswaffenliste erfasst sind, wurden nicht festgestellt.

Die im Zusammenhang mit der Ausfuhr erhobenen Daten unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit, da diese Einzelheiten über besonders sensible Warenbewegungen offenlegen und damit Rückschlüsse auf bestimmte Handelsströme und bei Nennung der Warenbezeichnung auf die beteiligten Unternehmen erlauben würden. Zudem würde die Auswertung auch Ausfuhrvorgänge aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beinhalten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind.

Eine Angabe des Wertes kann nicht erfolgen, da der Ausführer die Möglichkeit hat, einen Gesamtrechnungsbetrag pro Ausfuhranmeldung, die bis zu 99 Warenpositionen enthalten kann, anzugeben. Der Wert einer einzelnen Warenposition lässt sich daher nicht ermitteln.

Eine Auflistung Ihrer Frage entsprechend kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 17/14803.